

Kantone

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Energie extra**

Band (Jahr): - **(1996)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ENERGIE 2000 FÜR GEMEINDEN

Energiebuchhaltung: Basis für Sanierungskonzepte

Um Gebäude effizienter bewirtschaften und kostengünstiger sanieren zu können, muss vorab der Energieverbrauch erfasst und analysiert werden. Die von Energie 2000 entwickelte Energiebuchhaltung sagt wie. Bereits 75 Gemeinden machen – erfolgreich – Gebrauch davon. Kostenersparnis: bis zu 20%.

Die Energiebuchhaltung ist eines der Dienstleistungspakete des Programms „Energie 2000 für Gemeinden“. Qualifizierte Energieberater begleiten und instruieren die mit der Energiebuchhaltung betrauten Personen und auch die zuständigen Hauswarte bei der konkreten Durchführung. Sie begehen das Objekt, installieren die Software, bereiten die Daten auf und interpretieren die Zahlen. Auf Wunsch stellen sie das Erhebungsinstrument auch in der Exekutive vor.

Der Aargauer Alfred von Waldkirch ist einer der 70 von Energie 2000 für Gemeinden speziell ausgebildeten Energieberater und -beraterinnen. Er hat bereits in 25 Gemeinden die Energiebuchhaltung persönlich

vorge stellt, sieben Gemeinden haben sie dank ihm eingeführt und fünf weitere grössere Gemeinden ins Budget 1997 aufgenommen. Den Nutzen einer Energiebuchhaltung skizziert von Waldkirch so: „Die Energiebuchhaltung stellt einerseits ein



Ergebnisse der Energiebuchhaltung werden übersichtlich dargestellt und den Gemeindeverantwortlichen präsentiert.

Die vier Schritte einer Energiebuchhaltung

1. Vorstellen des Produktes in der Exekutive und in der Verwaltung
2. Daten sammeln
 - Besichtigen der Haustechnikanlagen und Gebäude.
 - Instruieren der Hauswarte für das Erfassen der Energieverbrauchsdaten (Elektrizität, Öl, Gas, Holz).
 - Berechnen der Energiebezugsfläche.
 - Der Hauswart trägt den Energieverbrauch in Erfassungsblätter ein.
3. Computeranalyse
 - Die gesammelten Energieverbrauchszahlen werden im Computer verarbeitet.
4. Auswertung, Interpretation, Präsentation
 - Auswertung und Interpretation der Ergebnisse.
 - Ermittlung der Energiekennzahl.
 - Vorschlagen möglicher Massnahmen zur Reduktion des Verbrauchs und der Kosten.
 - Präsentation der Resultate für die Gemeindeverantwortlichen.

Führungsinstrument für die Exekutive dar und andererseits ein Arbeitshilfsmittel für die verantwortlichen Personen. Auf einfache Art und Weise wird gezeigt, ob ein Sparpotential vorhanden ist oder nicht. Im weiteren wird der allfällige Mehr- bzw. Minderverbrauch in Prozenten, in Kilowattstunden Strom, in Liter Öl und Franken usw. angegeben.“

75 Gemeinden führen bereits eine Energiebuchhaltung - Tendenz steigend. Dafür gibt es laut Cornelia Brandes, Co-Leiterin des Programmes, auch einleuchtende Gründe: „Die Gemeinden tragen die Verantwortung für eine kosten- und energieeffiziente Bewirtschaftung und Sanierung ihrer eigenen Gebäude. Die Energiebuchhaltung verschafft ihnen Klarheit darüber, mit welchen konkreten Schritten diese Aufgabe am besten angegangen werden kann.“

Weitere Informationen:
Nova Energie GmbH
Schachenallee 29
5000 Aarau
Tel. 062/834 03 00
Fax 062/834 03 23

KANTONE

Gibt es finanzielle Erleichterungen bei Gebäudesanierungen?

Von steuerlichen Erleichterungen bei Gebäudesanierungen können Bauherrschaften aller Kantone profitieren. Eigentliche Subventionen für energetische Sanierungen gewähren dagegen nur die zwei Kantone Basel-Stadt und Graubünden.

Die Höhe und der Handlungsspielraum für Steuerersparnisse bei Werterhaltungs- und Erneuerungsmassnahmen an Gebäuden sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Die «Betroffenen» tun also gut daran, sich genau zu informieren. Das IP BAU hat dazu eine Dokumen-

tation „Liegenschaftskosten und Bauerneuerung im Steuerrecht“ herausgegeben. Sie gibt Antworten auf die Frage „Welcher Anteil an Bauerneuerungskosten kann von den Steuern abgezogen werden?“, gibt eine Übersicht über die zur Zeit beim Bund und in den einzelnen Kantonen gelten-

den Regelungen und beinhaltet auch Aenderungsvorschläge - zur Diskussionsanregung auf breiter Ebene.

(EDMZ, Bern, Bestell-Nr. 724.484 d, Fr. 28.55
Fax Nr. 031/992 00 23)

Wer in Basel-Stadt oder in Graubünden wohnt, kann von den zum Teil recht erheblichen Subventionen profitieren (gefördert werden u.a. Wärmedämmungen, Isolierverglasungen, Einsatz von Blockheizkraftwerken, Wärmepumpenanlagen und Sonnenenergie-Anlagen).

Informationen durch die Energiefachstellen:
Basel Stadt Tel. 061/267 91 95,
Graubünden Tel. 081/257 36 22